Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1919)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41 — 1919

Schweizerische Kirchen-Zeitung

9. Oktober

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Aus dem Acta Apostolicae Sedis I. II.
Die Geschichte des Nehemias. — Neue wirtschaftliche Probleme in grundsätzlicher Beleuchtung. — Ein Aufsehen erregender Entscheid des Bundesgerichtes in den grundsätzlichen Gewerkschaftskämpfen. — Kirchen-Chronik. — Hilfsaktion für kath. Wiener Hochschüler. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Aus den Acta Apostolicae Sedis.

I.

BENEDICTUS PP. XV

AD UNIVERSOS HELVETIAE EPISCOPOS, QUI SEDUNUM CONVENERANT.

Venerabiles fratres, salutem et apostolicam benedictionem. Egregiam pietatem studiumque vestrum rursus elucere vidimus ex eis litteris quas nuper ex annuo conventu, Seduni habito, ad Nos communiter misistis. Intelleximus enim actuose vos ibidem necessitatibus gregis vestri, collatis consiliis, prospexisse, ac praeterea, cum feliciter dudum Helvetia, digladiantibus undique inter se populis, integra incolumisque ab immani belli calamitate servata esset, sollemnem propitio Deo gratiarum actionem de insigni beneficio in tertium diem dominicum mensis huius septembris indixisse. Propositum sane laudabile suscepistis: id enim magis magisque divinam patriae vestrae opem conciliabit. Nos vero qui eam peculiari quodam amore prosequimur, libentes has publicas supplicationes praeeundo participamus: eo libentius quod, bello saeviente, ita pacis dono Helvetia usa est, ut multiplicibus caritatis operibus mirifice nobilitata sit. Precamur ut non solum exercituum conflictus sed etiam multitudinum motus ubique, istic praesertim, tandem conquiescant. Hanc in rem plurimum sane conferent memorabiles illae encyclicae litterae **Rerum novarum;** quarum quidem opportunitatem ipsi nunc rerum eventus confirmant. Sed illud in primis curabitis, venerabiles fratres, ut ad Evangelii normam vitaeque christianae sanctitudinem populus revocetur: inde enim sine dubio secuturum est ut sensim, iustitia et caritate ducibus, in omnes civium ordines optata refluat sanitas, ad prosperitatem reipublicae et felicioris aevi auspicium. Caelestium autem munerum conciliatrix et praecipuae benevolentiae Nostrae testis apostolica sit benedictio, quam vobis, venerabiles fratres, cunctaeque Helvetiorum genti amantissime impertimus.

Datum Romae apud sanctum Petrum, in festo Nativitatis Beatae Mariae Virginis MCMXIX, Pontificatus Nostri anno sexto.

BENEDICTUS PP. XV

II.

LITTERAE APOSTOLICAE

AD GERMANIAE EPISCOPOS: PACE TANDEM SANCITA, OPPORTUNA MONITA PROFERT QUIBUS, CATHOLICAE ECCLESIAE OPERA, QUAMPRIMUM BELLI DAMNA RESARCIANTUR.

BENEDICTUS PP. XV

Venerabiles fratres, salutem et apostolicam benedictionem. — Diuturni luctuosissimique belli tandem nationi vestrae finis illuxit; pace sancita, obsidio illa maritima tandem sublata est, quae tam multos, belli nullo modo participes, istic praesertim interemit. Quapropter, venerabiles fratres, Nos, qui, utriusque partis belligerantes paterno animo complexi, nihil reliqui fecimus quod vel ad tantum incendium extinguendum vel ad eius miserias minuendas pertineret, singulares Deo omnipotenti grates vobiscum universaque cum gente vestra persolvimus.

Iam hoc agitur apud vos, ut immensa belli damna quamprimum resarciantur: quam quidem ad rem, quoniam nihil tam valet quam Ecclesiae Catholicae opera, cui divina gratia accesserit, ideo has dare ad vos litteras constituimus.

Primum, ne in Germania perturbationes publici ordinis erumpant, quae possunt eidem atque adeo ipsi Europae exitium afferre quod aliis nationibus dolemus imminere, omni ope nitendum est, ut quae ad victum necessaria sunt populo suppetant. Ob hanc causam vos, venerabiles fratres, parochis adhibitis ceterisque de clero, quibus maior est cum populo consuetudo, fidelibus, qui agros incolunt, instabitis ut, quantum parcendo possunt, tantumdem cibariorum urbanis fame laborantibus praebere ne recusent. Id omnino in hac summa necessitate temporis lex iubet caritatis; quae si omnes, vel inimicos, complectitur, eos vult peculiari modo a nobis diligi, quibuscum communis patriae vinculo coniungimur. Insuper confidimus fore ut quotquot sunt homines cultarum nationum, maximeque catholici, isti populo, quem ad extrema redactum scimus, opitulari maturent, non modo periculorum metu, verum etiam eiusdem humanae familiae communione et christianae caritatis necessitudine adducti. Illud enim semper meminisse omnes debemus quod sanctus Ioannes Apostolus clamat: „Qui habuerit substantiam huius mundi et viderit fratrem suum necessitatem habere et clauserit viscera sua ab eo, quomodo caritas Dei manet in eo? Filioli mei, non diligamus verbo neque lingua, sed opere et veritate“ (Epist. I, III, 17—18).

Deinde, venerabiles fratres, omnem sacri muneris auctoritatem unusquisque vestrum convertat oportet ad sananda ea, quae bellum nationi vestrae peperit aut exasperavit, vulnera animorum. In quo potissimum labes abolenda erit odii cum adversus externos quibuscum dimicatio fuit, tum inter cives quos partium studia dissocient; atque eius loco excitanda, quae a Iesu Christo est, fraterna caritas, cui nulli sunt fines populorum, nulla inter civium ordines certamina. Quod nuper in sacro Consistorio significavimus, illud ipsum hic iteramus votum, „ut homines populique in-

ter se vinculis denuo consocientur christianae caritatis, quae si desit, omnis de pace conventio frustra erit".

Vos profecto, venerabiles fratres, ut pastores boni iidemque pacis caritatisque administri, omnem vestram diligentiam industriamque in hac causa adhibebitis, non cessantes communibus cum clero populoque vestro precibus propitium implorare Deum. Quod ad Nos attinet, vobis in hoc patriae vestrae summo discrimine non sane defuturi sumus; sponte enim paternus animus illuc fertur studiosior, ubi filiorum est necessitas maior, exemplo nimirum amantissimi hominum Redemptoris, qui, multitudine graviter laborante commotus, memorabilem illam edidit vocem: Misereor super turbam. Auspicem interea divinorum munerum ac testem peculiaris benevolentiae Nostrae, vobis, venerabiles fratres, et omnibus, qui curare vestrae sunt concrediti, apostolicam benedictionem peramanter impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum, die XV mensis iulii MCMXIX, Pontificatus Nostri anno quinto.

BENEDICTUS PP. XV

Die Geschichte des Nehemias.

Das Buch Nehemias

bearbeitet von

Dr. F. A. Herzog.

(Fortsetzung.)

Der Busstag.

Aber am vierundzwanzigsten Tage dieses Monats kamen die Söhne Israels zusammen mit Fasten und Säcken, und mit Staub auf ihnen.

Und der Same der Söhne Israels ward abgesondert von allen fremden Kindern; und sie standen, und bekannten ihre Sünden, und die Missetaten ihrer Väter.

Und sie erhoben sich zu stehen; und sie lasen im Gesetzbuche des Herrn, ihres Gottes, viermal im Tage, und viermal legten sie ihr Sündenbekenntnis ab, und beteten an den Herrn, ihren Gott.

Es traten aber auf den Antritt der Leviten: Josue, und Bani, und Cedmihel, Sabania, Bonni, Sarebias, Bani, und Chanani, und riefen mit lauter Stimme zu dem Herrn, ihrem Gott.

Und die Leviten Josue, und Cedmihel, Bonni, Hasebnia, Serebia, Odaia, Sebnia, Phathahia sprachen: Machet euch auf, lobet den Herrn, euern Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit! man preise den hohen Namen deiner Herrlichkeit mit allem Lob und Preis.

Du bist es, Herr! allein, du hast den Himmel gemacht, und den Himmel der Himmel, und all ihr Heer, die Erde und alles, was darin ist, die Meere und alles, was darin ist; und du gibst Leben allem diesem, und das Heer der Himmel betet dich an.

Du bist gerecht in allem, was über uns gekommen; denn du hast Wahrheit geübt, wir aber haben gottlos gehandelt.

Unsere Könige, unsere Fürsten, unsere Priester, und unsere Väter haben dein Gesetz nicht gehalten, und nicht Acht gehabt auf deine Gebote, und deine Zeugnisse, die du unter ihnen bezeuget hast.

Und in ihren Reichen, und in deiner grossen Güte, die du ihnen erzeiget, und in dem überweiten und fetten Lande, das du ihnen vor ihren Augen eingeräumt, haben sie dir nicht gedient, und sind nicht zurückgekehrt von ihren überbösen Anschlägen.

Siehe, wir selbst sind jetzt Knechte; und in dem Lande, das du unsern Vätern gegeben, dass sie sein Brot, und was es Gutes hat, ässen, darin sind wir selbst sogar Knechte.

Und seine Früchte mehren sich für die Könige, die du über uns gesetzet um unserer Sünden willen, und sie herrschen über unsere Leiber, und unser Vieh nach ihrem Willen, und wir sind in grosser Trübsal.

Ich selber betete in jenen Tagen den alten Davidspsalm, den Regentenspiegel (101):

Von Gnade und Tugend will ich singen,
vor dir, Jahwe, spielen;
achten will ich auf guten Wandel,
bis du mich abrufst.
Will wandeln in Herzenseinfalt,
in meinem Hause,
Nicht dulden vor meinen Augen dort
nichtswürdige Dinge.
Abtrünnige will ich hassen,
sie bleiben mir fern.
Ein falsches Herz sei mir fremd,
Nichts Böses kenn ich.
Wer heimlich den Nächsten verleumdet,
den mach ich stumm,
Die Hochmütigen und Aufgeblähten
die mag ich nicht sehen.
Meine Augen schauen nach den Treuen im Land,
dass sie bei mir wohnen,
Wer auf untadeligem Pfade wandelt,
der darf mir dienen.
In meinem Hause darf keiner weilen,
der Trug liebt,
wer Lügen redet, besteht nicht
vor meinen Augen.
Wenn ich Musterung halte, vertilg ich
alle Frevler im Lande,
Um auszurotten aus Jahwes Stadt
alle Greueldiener.

Der Bund.

Nun aber nach all diesem schlossen wir einen Bund und schrieben ihn auf, und unsere Fürsten, unsere Leviten, und unsere Priester versiegelten ihn.

Es waren aber die Versiegler: Nehemias, der Athersatha, der Sohn Hachelai's, und Sedecias,

Saraias, Azarias, Jeremias,
Pheshur, Amarias, Melchias,
Hattus, Sebenia, Melluch,
Harem, Merimuth, Obdias,
Daniel, Genthon, Baruch,
Mosollam, Abia, Miamin,
Maazia, Belgai, Semeia; das waren die Priester.

Sofort die Leviten: Josue, der Sohn Azanias, Bennui, von den Söhnen Henadads, Cedmihel,

und ihre Brüder: Sebenia, Odaia, Celita, Phalaia, Hanan,

Micha, Rohob, Hasebia,
Zachur, Serebia, Sabania,
Odaia, Bani, Baninu.

Die Häupter des Volkes: Pharos, Phahathmoab, Aelam, Zethu, Bani.

Bonni, Azgad, Bebai,
Adonia, Begoai, Adin,
Ater, Hezecia, Azur,
Odaia, Hasum, Besai,
Hareph, Anathoth, Nebai,

Megphias, Mosollam, Hazir,
Mesizabel, Sadoc, Jeddua,
Pheltia, Hanan, Anaia,
Osee, Hanania, Hasub,
Alohes, Phalea, Sobec,
Rehum, Hasebna, Maasia,
Echaia, Hanan, Anan,
Melluch, Haran, Baana;

und die übrigen aus dem Volke, die Priester, die Leviten, die Türhüter, und die Sänger, die Nathinäer, und alle, die sich abgesondert hatten von den Völkern der Lande zum Gesetze Gottes, ihre Weiber, ihre Söhne und ihre Töchter,

alle, die es verstehen konnten, gelobten für ihre Brüder, auch die Vornehmen unter ihnen, die da kamen zu geloben und zu beschwören, dass sie wandeln wollten im Gesetze Gottes, welches er durch die Hand Mosis, des Knechtes Gottes, gegeben, dass sie halten und tun alle Gebote des Herrn, unseres Gottes, und seine Rechte und seine Zeremonien,

und dass wir unsere Töchter nicht geben wollten dem Volke des Landes, und ihre Töchter nicht nehmen wollten für unsere Söhne.

Auch wenn die Völker im Lande am Tage des Sabbats Ware bringen, und allerlei zum Gebrauche, um es zu verkaufen, so wollen wir es nicht abnehmen von ihnen am Sabbate und am geheiligten Tage. Und wir wollen freilassen das siebente Jahr, und von jeder Schuldforderung abstehen.

Und wir wollen es uns zum Gebote machen, jährlich den dritten Teil eines Sekels zu geben zum Dienste des Hauses unseres Gottes,

zu den Schaubroden, und zum ewigen Speisopfer, und zum ewigen Brandopfer, auf die Sabbate, auf die Neumonde, auf die Festtage, und für das Geheiligte, und für die Sünde, damit für Israel gebetet werde, und zu aller Notdurft des Hauses unseres Gottes.

Auch warfen wir das Los unter den Priestern und Leviten, und dem Volke über die Gaben an Holz, dass man es in das Haus unseres Gottes brächte nach den Häusern unserer Väter, zu bestimmten Zeiten von Jahr zu Jahr, dass es brenne auf dem Altare des Herrn, unseres Gottes, wie geschrieben steht im Gesetze Mosis;

und dass wir die Erstgeburten unseres Landes, und die Erstlinge aller Früchte jeglichen Baumes darbrächten, von Jahr zu Jahr, in dem Hause des Herrn;

und dass wir die Erstlinge unserer Söhne, und unseres Viehes, wie geschrieben steht im Gesetze, und die Erstlinge unserer Rinder und unserer Schafe im Hause unsers Gottes darbrächten den Priestern, welche dienen im Hause unsers Gottes;

und darbrächten die Erstlinge unserer Speisen und unserer Trankopfer, und die Früchte jeglichen Baumes, die aus der Weinlese und die des Oeles, den Priestern zum Schatzorte unsers Gottes, und den Zehenten unsers Landes den Leviten; sie, die Leviten, sollen die Zehenten empfangen aus allen Städten, wo viele Ackerbau treiben.

Es soll aber der Priester, der Sohn Aarons, mit den Leviten haben den Zehenten der Leviten, und sollen die Leviten den Zehenten ihres Zehenten in's Haus unsers Gottes bringen zum Schatzorte in's Haus des Schatzes.

Denn zum Schatzorte sollen die Söhne Israels und die Söhne Levi's ihre Erstlinge des Getreides, Weines und Oeles bringen; und daselbst sollen die geheiligten Gefässe sein, und die Priester, und die Sänger, und die Türhüter, und die Diener, und wir wollen das Haus unsers Gottes nicht verlassen.

Die Stadt wird bevölkert.

Jerusalem war noch wenig bevölkert; die Grosszahl der Heimkehrenden hatte sich in das Land geteilt und wohnte unter seinen Oel- und Feigenbäumen. Aber die Stadt, die nun wieder von einer Mauerkrone umschlossen war, sollte auch stattlich an Einwohnern werden, und die leeren Plätze sollten sich wieder mit Häusern füllen und Kinder sollten sich wieder in grosser Zahl in den engen Gassen tummeln. Nun nahmen die Fürsten des Volkes Wohnung in Jerusalem; das übrige Volk aber warf das Los, um einen Teil von zehn zu nehmen, der in Jerusalem, der heiligen Stadt, wohnen sollte, neun Teile aber in den Städten.

Und das Volk segnete alle Männer, die sich freiwillig erboten hatten, zu Jerusalem zu wohnen.

und fröhlich konnten von nun an die Festpilger wieder singen (121):

Ich bin erfreut, da sie mir sagen:
Wir zieh'n zum Hause Gottes;
Betreten durften unsere Füsse,
dein Tor Jerusalem:

Jerusalem, gebaut als Stadt,
in der wir Bürger sind,
zu ihr hinauf zieht Stamm um Stamm,
die Stämme Gottes alle.

Dort ist's gesetzt für Israel,
zu loben Gottes Namen,
dort steh'n die Stühle des Gerichts,
der Stuhl des Hauses David.

Drum grüsset laut Jerusalem,
gesegnet, die dich lieben.
Der Friede sei vor deiner Mauer,
in deinen Türmen Segen.

Für meiner Freunde und Brüder Glück
ruf ich dir: „Friede" zu,
Und für des Gotteshauses Schutz
erfleh ich Glück für dich.

Was das Haupt für den Leib, das ist die Stadt für das Volk: der Mittelpunkt. Sie ist der Sammelpunkt aller Interessen, das leitende Organ. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum höheren Zwecke der Ordnung. Sie ist für das Land, nicht das Land für die Stadt. Sie darf keine Zusammenrottung der Menschen sein, die einander Luft, Licht, Nahrung wegnehmen, da sie keine Nahrung hervorbringt, sonst wird sie ein Babel, das ist Verwirrung. Sie soll ein Bab-el, ein Tor zu Gott sein, indem sie den Tempel birgt und hegt und Recht spricht, dass alle den Höhenweg zu Gott gehen können, ungehindert von Sünde und Not.

(Fortsetzung folgt.)

φ Neue wirtschaftliche Probleme in grundsätzlicher Beleuchtung.

Die furchtbaren Erschütterungen und Umwälzungen, die wir während des Weltkrieges erlebt haben, brachten uns einen Umschwung in manchen Ideen und Postulaten, wie sie früher die Welt in einem Jahrhundert nicht durchgemacht hat. Sie tragen zumeist das Gepräge des Uner-

warteten, Masslosen, Extremen, wenn auch manch Gutes dabei nicht geleugnet werden kann. Was vorher recht langsam zu wachsen schien, erfuhr in der schwülen Luft des Krieges und der Fieberglut der Leidenschaften eine nie erlebte Frühreife. Wir denken hier besonders an die Forderungen der Arbeiterwelt und der Demokratie, die Abschaffung der Monarchien, die Reduktion der Arbeitszeit auf den Achtstundentag, das Frauenstimmrecht und die Sozialisierung der Produktionsmittel. Wir glauben nicht, dass man hierin schon die rechte, bleibende Mitte und eine gesunde Entwicklung gefunden hat; persönlich schwärmt der Verfasser dieser Zeilen durchaus nicht für diese „Fortschritte", die er nicht als gefahrlos für die Produktion und die Gesellschaft ansieht. Aber er gesteht, dass er nicht, wie ängstliche Seelen in unserem Lager und auch hervorragende Geistliche darin eine Unvereinbarkeit mit katholischen Grundsätzen oder gar Dogmen erkennt. Im Gegenteil muss er die rechte Orientierung und die gewandte Haltung der Führer der katholischen Reichsdeutschen und Oesterreicher hochachten. Er ist weit entfernt, zu glauben, dass es den dortigen massgebenden Männern oder gar den kirchlichen Behörden an philosophischer Abklärung gefehlt, wenn sie schnellstens zu den ernsten Fragen Stellung genommen und zwar zumeist in positiver Mitarbeit, ohne sich in die Negation und zum blossen Protestieren treiben zu lassen. Es war lehrreich, was wir von den dortigen Delegierten am internationalen christlichsozialen Kongresse vom 18.—21. März a. c. in Luzern vernommen haben. Wir gestehen, dass uns dort die Führer des Auslandes nicht enttäuscht, sondern durch ihre Abklärung und Sicherheit uns imponiert haben. Sie machten kein Hehl daraus, zu bekennen, dass die plötzliche Revolution sie überrascht hat, dass sie vielfach vor vollendeten Tatsachen standen, die sie sobald nicht erwartet hatten, aber bekannten auch, dass es für sie galt, in all den Fragen positiv mitzuarbeiten und sich mit den andern Parteien zu verständigen, wo nicht prinzipielle Hindernisse und unüberbrückbare Klüfte sich auftaten. Das geschah nicht nur, weil sie um jeden Preis verhindern mussten, dass die Arbeitermassen sich von ihnen lossagten, und aus den christlichsozialen und katholischen Organisationen austraten, sondern auch, weil sie sich sagten, in den oben genannten Fragen stehen keine Lehrentscheidungen der Kirche und auch keine unvereinbare Folgerungen aus katholischen Lehren im Wege. Zudem trugen sie mit Recht dem Charakter der Uebergangszeit Rechnung, wo plötzlich die elementaren Mächte der Erlebnisse und Gesinnung gewaltsam sich Ventile geöffnet hatten und da und dort über das Ziel hinausschossen. Sie klammerten sich nicht engherzig an bisher liebgewonnene Projekte, oder gar an eine einseitige Interpretation kirchlicher Erlasse, wie die Arbeiter-Enzyklika etc. an, sondern prüften die Gegenwartsforderungen an dem grundsätzlichen, unverrückbaren Geiste des Christentums. Wenn wir uns nicht täuschen, sind die zwar überraschten deutschen Katholiken zum ersten Mal in der Weltgeschichte von der Sturmflut der Revolution nicht fortgeschwemmt oder versenkt worden. Wie viel trauriger und unbeholfener zeigten sich die obern Stände bei der französischen und den italienischen Revolutionen! Nicht nur führten die Wahlen sie fast in der alten Stärke in die erste Nationalversammlung, sie markierten auch entschieden die unverrückbaren Grenzen, z. B. in der Sozialisierungsfrage — Entschädigung und Beschränkung auf die von der öffentlichen Wohlfahrt geforderten Gebiete —, in der Schul- und Kirchenfrage. Sofort nahmen sie als zweitstärkste Partei an den delikaten Arbeiten hervorragenden Anteil, ihre Vertreter spielten in den gefahrvollen und schwierigen Zeiten eine wichtigere Rolle als je in den Friedenszeiten. Die deutschen und österreichischen Abgeordneten am Luzerner Kongress betonten mehrmals laut, dass nicht so fast die revolutionäre Umwälzung, sondern die Erfahrungen und Belastungen des Krieges die geschwächten Arbeiter zu ihren Postulaten trieben: sie könnten für lange Zeit nicht länger als acht Stunden arbeiten, sie seien auch seelisch deprimiert, nicht mehr normal gestimmt, und namentlich wollten die Massen, die so Uebermenschliches geleistet und ertragen, die gesehen, wie viel man an Reichtümern freventlich zerstört habe, wie viel Ungerechtigkeit vorliege, eine einflussreichere Stelle in der Produktion und in den Entscheiden über das Volkswohl einnehmen, da immer das Volk das Schwerste tragen muss. Endlich wiesen auch hervorragende Geistliche darauf hin, dass die päpstlichen Lehrschreiben, wie Rerum novarum, über die Staatsform, die christliche Demokratie etc., nicht für bestimmte Zeiten konkrete Anweisungen geben, sondern für alle Zeiten unverrückbare Grundsätze und Gesichtspunkte auf die Gegenwart anwenden wollten. Damals und noch mehr seither konnte man erfahren, in wie weiten bürgerlichen und katholischen Kreisen die Monarchie Abneigung gefunden, wie hoch man den Gewinn der republikanischen Regierungsform schätzt, mit wie vielem Hergebrachten in der Aristokratie der sich schnell einlebende Wandel aufgeräumt hat, an Etikettenformen und Parasitentum. Darf man nicht auch da sagen: Germania docet?

Von der Abschaffung der **Monarchie** in Deutschland und Oesterreich wollen wir nicht eingehend sprechen, das berührt uns ja weniger. Es ist bekannt, dass alle Fürsten ihre Untertanen rechtzeitig und formell vom Treueid entbunden haben. Wenn das Zentrum v o r der formellen Abdankung des Kaisers diesen Schritt von ihm eindringlich forderte, so geschah es, um in der Erkenntnis der wahren Situation den Kaiser zu bestimmen, den Schritt freiwillig zu tun, um Schlimmeres zu verhüten. Es war bekanntlich „fünf Minuten vor zwölf Uhr", wie es auch so monarchisch gesinnte Leute wie Prinz Max von Baden und die Häupter des militärischen Hauptquartiers betonten. Es war vielleicht der grosse Fehler der militärischen und Zivilberater des Kaisers, dass sie nicht in nützlicher Frist mit allem Nachdruck diesen Schritt gefordert haben im Interesse des Volkes, wie es dann geschah, als es schon zu spät war. Auch hierin sind also die gewissenhaftesten Katholiken nicht belastet.

Ueber die **48 Stundenwoche** braucht es nicht viele Worte. Niemand wird behaupten, dass die Ausdehnung der Arbeitszeit mit den katholischen Lehren und Grundsätzen irgendwie in Konflikt kommt. Der Mensch soll im Schweisse des Angesichtes sein Brot verdienen; das kann in acht, zehn, zwölf Stunden geschehen. Es muss gesagt werden, dass die Arbeitsmethode heute angestrengter, exakter und mühsamer ist, als in früheren Zeiten. Auch schon nach acht Stunden Arbeit ist der Arbeiter stark er-

müdet und es ist nicht zu leugnen, dass der Industriearbeiter, der in früher Jugend in die Arbeit eintritt, mit 60 Jahren meistens abgearbeitet ist und länger eine volle Arbeitsstellung nicht mehr versehen kann. Die Verkürzung der Arbeitszeit kann deshalb von grossem Nutzen sein, sie ist aber für viele auch eine Gefahr, indem die freie Zeit nicht zur Erholung, zur Pflege des Familienlebens, zur geistigen, religiösen und sittlichen Ausbildung benutzt wird, sondern oft im gegenteiligen Sinne, zur Liederlichkeit, Hetzerei und zum Müssigang führt. Ein früheres Hindernis der Verkürzung der Arbeitszeit ist jetzt durch die allgemeine Festsetzung der Arbeitsdauer, durch die Friedenskonferenz und den Völkerbund, entfernt, sodass die ungleiche Konkurrenz wegfällt.

Die Arbeitszeitverkürzung ist vor allem auch ein volkswirtschaftliches Problem: Genügt die achtstündige Arbeitszeit zur nötigen und wünschenswerten Produktion auf die Dauer? Wir bezweifeln es. Jetzt will der Sozialismus noch weiter reduzieren und zwar unaufhörlich weiter. Immerhin wird die Erfahrung diese Reduktion entweder approbieren oder aber dieselbe korrigieren. Insofern ist eine seelische und grundsätzliche Seite hier nicht in Frage.

Es ist beim internationalen christlichsozialen Kongress von angesehenen Schweizern gefordert worden, dass man sich auf den etwas largen Wortlaut der Arbeiter-Enzyklika einige und verpflichte. Es wurde mit Recht von Ausländern und Schweizern, namentlich Arbeitervertretern, betont, diese Formel genüge heute nicht mehr. Der Achtstundentag sei in Deutschland und Oesterreich schon eingeführt, die ganze Arbeiterschaft würde sich nicht mehr befriedigen mit einer elastischeren Formel, achtstündige Arbeitszeit sei das Maximum für alle Industriearbeiter; angestrengtere Arbeiten in Minen, in ungesunden Betrieben ertrage nur mehr kürzere Schichten.

Man wird heute zugeben müssen, jene elastischere Formel wäre als reaktionär, unpraktisch, ungenügend taxiert worden.*) Auch der Pariser internationale christlichsoziale Kongress legte sich auf die achtstündige Arbeitszeit fest und die Friedenskommission hat diese Postulate obligatorisch erklärt für alle Staaten des Völkerbundes. Ueber das Resultat wird die Zeit urteilen.

Persönlich hätten wir namentlich für unsere Schweizerarbeiterwelt lieber ein noch reicheres Einkommen zum Zwecke einer höheren Lebenshaltung vorgezogen bei etwas längerer Arbeitsdauer, weil wir glauben, die Arbeiterfamilien hätten ein glücklicheres Los und eine stärkere Generation erlangt bei reichlicherer Nahrung und höherer Lebenshaltung trotz längerer Arbeitszeit. Aber die internationale Konkurrenz und Abmachung lässt diesen Wunsch jetzt für die Industriearbeiter nicht mehr zu. Die holländischen katholischen Verbände hatten im Einverständnis mit den Bischöfen bekanntlich die Führung in den noch weitergehenden Postulaten auf Verkürzung der Arbeitszeit, und desgleichen die Amerikaner.

(Schluss folgt.)

*) **Anmerkung.** Wir sind entschieden der Ansicht, dass beim christlichen Arbeiterkongress in Luzern die Beifügung der leoninischen Formel hinsichtlich der Arbeitszeit: diese richtet sich nach der Arbeitsart, dem Arbeitsalter, dem Geschlecht der Arbeiter, der Gefährlichkeit der Arbeit u. s. f. sehr angezeigt gewesen wäre, dabei konnte für die Industrie der Achtstundentag bestimmt und klar ausgesprochen werden. – Wir sind im allgemeinen der Ueberzeugung, dass das deutsche Zentrum durch seinen Eintritt in die Regierung und die positive Mitarbeit durchaus das einzig Richtige zur Rettung des Vaterlandes getan hat. Auch haben die Katholiken die Zeichen der Zeit erkannt und wagemutig auf dem sozialen Gebiete ohne die Grundsätze preiszugeben unter neuen Verhältnissen mitgearbeitet. Das ist methodisch vorbildlich. Damit ist nicht gesagt, dass sie in allem Einzelnen immer das Richtige getroffen haben. Da und dort bewirkten sie auch, dass die Sozialisten selbst ihre Forderungen mässigten und christlichen Forderungen sich annäherten z. B. in Baden. Eines darf nicht übersehen werden. Die schwüle, revolutionäre Treibhausluft und die Auflösung der Bande der Ordnung nötigen da und dort die Katholiken bis an die äusserste Grenze des Erlaubten zu gehen. Dies ist durchaus nicht immer das Ideal für andere Länder mit mehr normalen, durch den Weltkrieg nicht so gestörten Verhältnissen. D. R.

Ein Aufsehen erregender Entscheid des Bundesgerichtes in den grundsätzlichen Gewerkschaftskämpfen.

Es ist von hoher, ja höchster Wichtigkeit, den nachstehenden Bundesgerichtsentscheid kritisch scharf und grundsätzlich zu betrachten.

Wir bringen zunächst den Gedankengang des Entscheides, um in einer nächsten Nummer auf die kritische Betrachtung einzutreten.

I.

Der Modellschreiner X. in Baden hatte unmittelbar nach dem Generalstreik im November 1918 mit einer Reihe anderer Arbeiter den Austritt aus dem schweizerischen Metallarbeiterverband erklärt und gestützt hierauf die Beiträge pro 1919 verweigert. Der Metallarbeiterverband ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. Zivilgesetzbuch. Nach Art. 6 der Verbandsstatuten kann ein Austritt nur nach halbjähriger Kündigungsfrist auf Ende des Kalenderjahres oder der Verwaltungsperiode erfolgen. Gestützt auf diese Bestimmung wurde der Austritt des X. nicht anerkannt und derselbe vom Verband gerichtlich auf Bezahlung der Beiträge pro 1919 belangt. Das Friedensrichteramt Baden hat mit Entscheid vom 8. Mai die Beitragspflicht des X. pro 1919 grundsätzlich bejaht und ihn zur Bezahlung der ersten Quartalsrate verurteilt. Eine Beschwerde an das Bezirksgericht Baden hatte keinen Erfolg. Gegen letzteren Entscheid reichte X. beim Bundesgericht einen staatsrechtlichen Rekurs ein. Merkwürdigerweise stützte sich dessen Begründung ausschliesslich auf Art. 49 der Bundesverfassung, Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Der Rekurrent stellte sich auf folgenden Standpunkt: Der Metallarbeiterverband, der nach den Statuten eine neutrale Organisation sein sollte und es ursprünglich auch war, verfolgt heute vorwiegend politische Zwecke und zwar anarcho-sozialistischer Tendenz. Der ausgesprochen revolutionäre Charakter des Landesstreiks sei heute durch das Memorial Grimms schlagend nachgewiesen. Dieser revolutionären Bewegung habe sich der Metallarbeiterverband angeschlossen. Einer Organisation, die aber derartige, ausserhalb von Gesetz und Verfassung stehende Aktionen fördere, könne er aus innerer Ueberzeugung nicht angehören, noch sie in irgend einer Weise unterstützen. Durch eine Verpflichtung zur weitern Beitragsleistung würde er zur Mithilfe an der Ver-

wirklichung eines unsittlichen Zweckes gezwungen, was er vor seinem Gewissen nicht verantworten könne. Dadurch würde die Entscheidungsfreiheit seines Gewissens geknebelt und die verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt.

Nach konstanter Praxis kann das Bundesgericht einen Rekurs nur in bezug auf die in der Beschwerdebegründung angerufenen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen überprüfen. Nun hat aber der vom Rekurrenten hier angerufene Art. 49 der Bundesverfassung mit der vorliegenden Streitsache nichts zu tun. Die Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein Verfassungsgrundsatz ausschliesslich religiöser Natur, in positiver wie negativer Beziehung. Es sichert jedermann die Freiheit, sich nach seiner Ueberzeugung zu einem religiösen Glauben zu bekennen oder auch zu keinem. Niemand darf an der Ausübung seines Glaubensbekenntnisses verhindert werden; aber auch niemand wider seinen Willen zu religiösen Handlungen oder zu Leistungen für rein kirchliche Zwecke verhalten werden. Ausschlaggebend ist immer ein religiöses Moment. Ein solches kann aber in der vorliegenden Sache unmöglich geltend gemacht werden. Die Angelegenheit hat mit Religion — auch im weitesten Sinne des Wortes — nichts gemein. Der Rekurrent hat eine Verfassungsbestimmung angerufen, die hier schlechterdings nicht in Frage kommen kann.

Aus diesen Gründen hat das Bundesgericht den Rekurs einstimmig abgewiesen.

(Schluss folgt.)

Kirchen-Chronik.

Wiederherstellung kirchlicher Verhältnisse in den verschiedenen Teilen Europas. Bischofsweihe in Warschau. Warschau. (Kp.) In der Metropolitankirche von St. Johann hierselbst fand am 28. Sept. die Konsekration des HH. Dr. Czeslaw Sokolowski zum Weihbischof der Diözese Podlachien statt. Die Konsekration vollzog Erzbischof Kakowski von Warschau. Bischof Przezdziecki von Podlachien assistierte.

Die russische Regierung hatte in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die lateinische Diözese Podlachien (Podlasie) aufgehoben und die römischen Katholiken der Diözese Lublin zugeteilt. Die Unierten wurden dann bei der gewaltsamen Schismatisierung der unierten Diözese Chelm (russisch Cholm) zur Staatskirche gezwungen. Im Jahre 1905 wurden diese ehemaligen Unierten dann offen römisch-katholisch. Und unlängst hat die polnische Regierung im Einverständnis mit dem Apostol. Stuhl die Diözese Podlachien wieder hergestellt.

Die Bischofsweihe in Metz. Metz. (Kp.) In der Kathedrale ist am verfl. Sonntag unser erwählte neue Bischof Mgr. Pelt durch Kardinal Amette, Erzbischof von Paris, unter Assistenz der Bischöfe Altmeyer von Synnadis, Ruch von Nancy und erwählter Bischof von Strassburg, Ginisty von Verdun und Monier von Troyes feierlich zum Bischof geweiht worden. Neben dem zahlreich vertretenen Klerus der Diözese nahmen auch die weltlichen Behörden der Stadt, sowie die hohen Militärs an der Feierlichkeit teil. Millerand hatte sich durch einen Obersten vertreten lassen. Die Teilnahme des Volkes war eine gewaltige.

Rückkehr besserer kirchlicher Verhältnisse in Mexiko. Rom. (Kp.) Hier einlangenden Berichten zufolge ist dem Präsidenten der mexikanischen Republik, General Carranza, für Mgr. Leopold Ruiz, Erzbischof von Michoaoan, ein Rückkehrgesuch zum Wiederbetreten seiner Diözese eingereicht worden. Wie verlautet, hat der Diktator Carranza bereits seine Einwilligung gegeben. In der Stadt Morelia hat man bereits mit den Vorbereitungen zum feierlichen freudigen Empfang des Oberhirten begonnen. Der Erzbischof war bei der Kirchenverfolgung vor Jahren aus Mexiko verbannt worden und hatte seither in San Antonio (Texas) gelebt.

Ein anderer mexikanischer Kirchenfürst darf desgleichen in seine Diözese zurückkehren. Es ist dies Mgr. Francisco y Yimenz, Erzbischof von Guadalajara. Auch er hat lange Jahre ausserhalb seines Landes verbringen müssen, während welcher Zeit die Kirchengüter seines Bischofsitzes von den Carranzisten beschlagnahmt worden waren.

Deutschland. Baden. Die kirchlichen Verhältnisse gestalten sich in Baden, durch den starken Einschlag des Zentrums und dessen eingreifende Mitarbeit in Regierung und Verwaltung unter einer gewissen erfreulichen Freiheit durchaus nicht ungünstig aus. Die weise Haltung der kirchlichen Oberbehörde, das starke Einsetzen der Pastoration in allen Formen, die Zusammenarbeit von Welt- und Ordensklerus, von Klerus und Laien fördern eine aufwärts steigende Bewegung mitten in allen Schwierigkeiten. Auf den Gütern des Prinzen Max (ehemalige Zisterzienserabtei Salem) ersteht am Bodensee im Einverständnis der Regierung durch Ueberlassung der schönen Wallfahrtskirche von Burnau und Güterkauf ein Priorat, vom Kloster Mehrerau aus gegründet. Auf den Winter fürchte man wieder revolutionär-anarchistische Stösse, deren man jedoch Herr zu werden hofft. Die Gesundung der Verhältnisse in Süddeutschland ist von höchster Wichtigkeit für eine etwa später einsetzende Revision auf dem Gebiete der Friedensverträge.

Hilfsaktion für kath. Wiener Hochschüler.

Wie bereits mitgeteilt, kamen am 28. August 53 katholische Hochschüler aus Wien zum Ferienaufenthalt in die Schweiz und wurden von der Charitassektion des schweizer. kathol. Volksvereins und des schweiz. kathol. Frauenbundes bei wohlgesinnten Persönlichkeiten in Freiburg, St. Gallen, Graubünden, Luzern und Schwyz untergebracht, wo dieselben mit Kost und Wohnung bestens versorgt werden. Da die persönlichen Auslagen und Bahnfahrten vom Zentralausschusse nicht bestritten werden können, wagen wir es trotz der vielfach in Anspruch genommenen Mildtätigkeit, an die opferfreudigen Schweizer Katholiken die innige Bitte zu richten, unsere Aktion in dieser Hinsicht mit Geldmitteln, Kleidern und Wäsche unterstützen zu wollen. Wir bemerken ausdrücklich, dass die Spenden nur durchaus bedürftigen katholischen Hochschülern, nicht aber bolschewistischen Elementen zugute kommen. Zuwendungen wolle man richten an das Sekretariat der Charitassektion Luzern, Friedenstrasse 8. Herzliches Vergelts Gott im voraus auch für die kleinste Gabe.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Vakante Kaplanei.

Durch den Hinscheid des hochw. Hrn. Rektor Lötscher sel. ist die Kaplanei zu Allerheiligen in Sursee vakant geworden. Bewerber wollen sich bis zum 25. Oktober nächsthin hier anmelden zwecks Aufstellung der Dreierliste ad normam Can. 1452 Cod. J. C. —

Solothurn, den 6. Oktober 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Riehen Fr. 61.15, Wettingen 65, Zug 300.
2. Für den Peterspfennig: Hellbühl Fr. 32, St. Brais 33, Buix 40, Wettingen 65, Luzern (Commissariat) 100.
3. Für das Seminar: Kaiserstuhl Fr. 28.
4. Für das Caritasopfer: Obermumpf Fr. 14, Herznach 26.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 6. Oktober, 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge:

Uebertrag Fr. 26,442.53

Kt. Aargau: Ehrendingen, 1) Pfarrei 73, 2) Legat von Frl. Veronika Baumgartner sel. 500; Sins, Hauskollekte I. Rate 200; Villmergen, v. Msgr. Döbeli, Ehrenkaplan, für die Seelenruhe von 2 Verstorbenen 100; Dottikon 55; Waltenschwil 20.50; Hägglingen 90; Dietwil, Gabe von Ungenannt 200; Mühlau 153; Kirchdorf 230; Baldingen 45; Spreitenbach 60; Zuzgen 80; Hornussen 100; Mettau 127; Reinfelden (dabei Spez.-Gabe 50) 155; Mumpf-Wallbach 45; Ittenthal, Hauskollekte 30; Zeiningen 100; Baden 530; Würenlos 82; Brugg 190; Eiken, I. Rate 100; Schneisingen 47.36; Herznach 50; Abtwil 142; Boswil (dabei Spez.-Gabe 50) 141 . . „ 3,645.86

Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen, Gabe v. Ungenannt „ 20.—

Kt. Baselstadt: Basel, Legat der Christine Müller sel. . . . . „ 200.—

Kt. Bern: Bourrignon 50; Vermes 47.50; St. Brais, Legat der Frau Cécile Quelloz 100; Montfaucon 110; Courtemaiche 89.50; Fahy, Hauskollekte 70; Wahlen 18; Röschenz 200; Thun 116.55; St. Immer 80; Courtételle 54; Boécourt, a) Opfer 30, b) Extragabe 200; Réclère 14; Asuel 15; Buix 60 . . . . . „ 1,254.55

Kt. Freiburg: Estavayer-le-lac, durch J. Wagner, Dir. Institut Stavia . . . . . „ 500.—

Kt. Glarus: Näfels 500; Oberurnen 153; Lindthal 30 . . . . . „ 683.—

Kt. Luzern: Münster, Gabe von A. K. 80; Luzern a) Legat von Frl. Marie Schmid 50, b) Gabe von J. B. 100; Malters, Hauskollekte 545; Kleinwangen 500; Büron 100; Grosswangen, Legat von Jgfr. Kath. Kaiser sel. 500; Sörenberg 30 „ 1,905.—

Kt. Nidwalden: Stans, Gabe von Ungenannt 400; Niederrickenbach, Gabe von Ungenannt 20 . „ 420.—

Kt. Obwalden: Sarnen, Filiale Kägiswil . . „ 40.30

Kt. Schaffhausen: Schaffhausen . . . . . „ 475.—

Kt. Schwyz: Nuolen, Kirchenopfer 25; Altendorf 210; Morschach 65; Unteriberg 81; Studen 20; Muotathal, Bettagsopfer 550. . . . . „ 951.—

Kt. Solothurn: Kestenholz 30; Kleinlützel 36; Metzerlen 15; Fulenbach 45; Büren 25; St. Niklaus 50; Rothacker 40 . . . . . Fr. 241.—

Kt. St. Gallen: Durch die bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum St. Gallen 5750; St. Gallen, St. Othmar, Gabe vom Marienverein 60; Wartau-Sevelen 15; Bütschwil, a) Opfer 1252, b) Testate von K. St. sel., Dorf 30, von Fr. F. St. sel. Dorf 25, v. Jgfr. M. F. sel. 100, v. Wwe. L. F. sel. 100, v. Fr. Dr. Sch sel. 50, v. Fr. J. D. sel. 25, v. Al. R. sel. 20; Buchs 68.50 . . . . . „ 7,495.50

Kt. Thurgau: Mammern, a) Bettagsopfer 80, b) Gabe von Ungenannt 200; Leutmerken 50; Uesslingen, a) Opfer 40, b) Gabe von Fr. K.-B. 20; Bussnang, a) Pfarrei 50, b) Legat der Familie Senn, Bommelisegg 30; Paradies 15; Hüttwilen 50; Kreuzlingen 200; St. Pelagiberg 150; Fischingen, a) Opfer 86, b) Legat von Msgr. Dr. Schmid sel., Direktor in Iddazell 500; Weinfelden 120; Gachnang 10 . . . . . „ 1,601.—

Kt. Uri: Bristen . . . . . „ 43.—

Kt. Zug: Zug a) Gabe von Hrn. Kantonsrat Theiler sel. 100, b) Gabe von J. J. 5; Oberägeri, Filiale Hauptsee, Hauskollekte I. Rate 94; Steinhausen, Hauskollekte 345 . . . . . „ 544.—

Kt. Zürich: Töss, Bettagsopfer 144; Dübendorf 40; Uster 80; Hombrechtikon 20; Dietikon 312.37; Hinwil 27; Wetzikon 70; Wald 150; Oberwinterthur 33.52; Langnau a. Alb. 100; Winterthur, Gabe von J. Grob-Rutz 100; Rüti-Dürnten 155.50; Kollbruun 54 . . . . . „ 1,256.39

Ausland: Beitrag der päpstlichen Schweizergarde in Rom (200 Lire) . . . . . „ 108.—

Total Fr. 47,826.13

b) Ausserordentliche Beiträge:

Uebertrag Fr. 49,070.—

Kt. Baselstadt: Legat von HH. Pfarr-Resignat Ubaid Tschui sel. in Basel (abzüglich Fr. 50 Erbsteuer) . . . . . „ 950.—

Kt. Luzern: Ausserordentliche Vergabung von J. D. Chorh. Münster . . . . . „ 500.—

Kt. St. Gallen: Von Ungenannt aus der Diözese St. Gallen. . . . . „ 1,000.—

Vergabung von einem Priester im Kt. St. Gallen mit Nutzniessungsvorbehalt . . . „ 500.—

Kt. Thurgau: Legat von H. B. in S. . . . „ 1,000.—

Total Fr. 53,020.—

Zug, den 3. Oktober 1919.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer, Pfarr-Resig**

☞ Alle in der „Kirchen-Zeitung" ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RÄBER & CIE., LUZERN.

☞ Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883
empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe
in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
Ferner alle kirchl. **Gefässe, Metallgeräte, Statuen, Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche** etc. etc.
Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Den löbl. **Klöstern** und hochw. **Geistlichkeit** empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**
A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).
Referenzen und Muster zu Diensten.

Erlaube mir dem hochwürdigsten Klerus sowie allen Interessenten, welche sich für Artikel der

Christlichen Kunst
Statuen, Altäre, Corpusse

u. s. w. interessieren ergebenst mitzuteilen, dass ich im Monat Oktober zur Montierung von Arbeiten nach der Schweiz komme, und bei dieser Gelegenheit gern bereit bin, event. erwünschte Besuche, auch wegen den kleinsten Aufträgen, unentgeltlich zur Entgegennahme von Instruktionen und Weisungen zu machen, und bitte ich gütigst mich mittelst Postkarte zu verständigen.

Philippo Noflaner, Bildhauer und Altarbauer,
St. Ulrich (Gardena), **Trentino.**

Immer mehr Freunde erwirbt sich das **HARMONIUM** als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument.** Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.
Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, **Fulda.** (Gegr. 1846)

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Casein	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Anzündwachs
tropffrei
liefert
Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Lesen Sie die Broschüre von
C. Fischer-Hinnen
über
Haarausfall
frühzeitiges **Ergrauen**
Versand verschlossen und diskret gegen 25 Cts. Rückporto
G. Hinnen, Luzern, Mariahilfgasse 7.

Rauchfass-Kohlen
hat **wieder vorrätig** und empfiehlt
Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Sautier & Cie.
Banquiers Luzern

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von
5 1/4 % Obligationen
auf 3 bis 6 Jahre fest.

Adolf Bick, Wil, St.-G.

Neuanfertigung, Renovation. Feuervergoldung

Beste Referenzen zur Verfügung

gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet für kirchl. Goldschmiedekunst.

Louis Ruckli
Goldschmied
Luzern Bahnhofstraße 10
empfiehlt sein best eingericht. Atelier
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Opferstöcke
sind in versch. Ausführung vorrätig
Tabernakel P28Lz
Kassaschränke
feuer- und diebsicher erstellt.
L. Meyer-Burri
Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonmattstrasse 20, LUZERN
Gefl. genau auf Firma achten

Sehr billig zu verkaufen:
Messing Leuchter
mit 6 Armen für Elektr. u. 6 für Gas od. Kerzen. 1 m 60 Höhe, 1 m. 20 Durchmesser
Wo ist zu vernehmen b. d. Exped. unt. A. R

Schreibpapier
ist zu haben bei
RÄBER & Cie., Luzern

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beeidigter Messweinlieferant

Vorzügliche Gebet- u. Belehrungsbücher zur Verehrung des hlst. Herzens Jesu

Die Liebesjüngerin Jesu
Von Jos. Zuber, Religionslehrer. Mit Orig.-Buchschmuck

Sühnende Liebe dem Herzen Jesu!
Von P. Konrad Lienert O. S. B. Ausgaben in Fein- und Grobdruck. Mit Titelbild und Orig.-Buchschmuck

Sühnopfer der Liebe
Mit 2 Lichtdruckbildern

Die Sühnekommunion
Von Jakob Scherer. Mit 2 Stahlstichen

Die Nachfolge des hlst. Herzens Jesu
Von P. Arnoudt, S. J. Mit 2 Stahlstichen

Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu
Von M. Hausherr, S. J. Mit 2 Lichtdruckbildern.

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln,
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 2271 c. Lz.